



Marktgemeindeamt Peilstein im Mühlviertel

Pol. Bez. Rohrbach, Oberösterreich

Markt 7
4153 Peilstein i.Mv.
Tel.: 07287 / 7203 - Fax: 07287 / 7203-18
E-Mail: gemeinde@peilstein.at
Internet: <http://www.peilstein.at>

Zl.: Gem-8/2011

Peilstein i.Mv., den 20. Mai 2011

Gemeinderatssitzung am 19. Mai 2011;
Kundmachung der Beschlüsse, welche
die Öffentlichkeit betreffen.

KUNDMACHUNG

Gemäß § 94 Abs. 6 der Oö. Gemeindeordnung 1990 wird kund gemacht, dass der Gemeinderat in seiner am 19. Mai 2011 abgehaltenen öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit betreffen, gefasst hat:

Zusätzliche Bedarfszuweisung für FF-Haus Kirchbach

Landesrat Dr. Josef Stockinger hat der FF Kirchbach zur Milderung der hohen Eigenleistungen beim Feuerwehrhausbau einen über den genehmigten Rahmen hinausgehenden Zuschuss in Höhe von € 10.000,- zugestimmt. Landesrat Max Hiegelsberger löst diese Zusage nun ein. Weil die Mittel aus dem Bedarfszuweisungstopf kommen, werden sie im Wege der Gemeinde ausgezahlt. Der Gemeinderat beschloss einen entsprechenden Finanzierungsplan.

Personelle Veränderung in der ÖVP-Gemeinderatsfraktion

Der Mandatsverzicht von GR Markus Reisinger bewirkt eine Änderung in der Zusammensetzung des Gemeinderates. Das erste Ersatzmitglied, Herr Thomas Neudorfer, Gertschlag, hat das frei gewordene Mandat nicht angenommen, weshalb darauf das nächstgereichte Ersatzmitglied, Herr Ernst Markus Hofer, Exensschlag, berufen worden ist.

Der Gemeinderat hat nachstehende Funktionen, welche durch das Ausscheiden von GR Markus Reisinger frei geworden sind, durch Nachwahl neu besetzt:

Mitglied im Prüfungsausschuss:
an dessen Stelle neues Ersatzmitglied:

Johann Kepplinger
Ernst Markus Hofer

Obmann-Stv. im Umweltausschuss:
an dessen Stelle neues Mitglied:
an dessen Stelle neues Ersatzmitglied:

Christian Wurm
Georg Gabriel
Ernst Markus Hofer

Mitglied in der Verbandsversammlung
des Sanitätsgemeindeverbandes Peilstein:
an dessen Stelle neues Ersatzmitglied:

Ernst Markus Hofer
Ludwig Pfoser

Steuer- und Vergaberechtliche Gründe haben den Gemeinderat veranlasst, die Kompetenz zur Beschaffung der Einrichtungsgegenstände für das Kommunalzentrum an Herrn Architekt Dipl.-Ing. Alfred Berghofer, Linz, zu übertragen. Herr Berghofer nimmt diese Aufgabe auch namens der VFI der Marktgemeinde Peilstein & Co KG zur Errichtung des Kommunalzentrums mit großer Umsicht wahr.

Schülerausspeisung

Auch wenn keine Kostendeckung dabei erzielt werden kann, steht die Gemeindevertretung geschlossen zur Schülerausspeisung. Wie die Jahresrechnung 2010 zeigt, fallen pro Portion Gesteungskosten in Höhe von € 3,42 an. Von den Kindern bzw. Eltern wird dafür ein Beitrag in Höhe von € 2,-- eingehoben. Das gilt auch im Kindergarten. Den verbleibenden Fehlbetrag decken die Wohnsitzgemeinden der Schüler bzw. Kindergartenkinder ab. Erwachsene müssen im Falle der Inanspruchnahme pro Portion € 3,-- bezahlen.

Gemeinde trägt erhöhte Personalkosten für Kindergartenkinder im Alter unter 3 Jahren

5 Kinder im Alter unter 3 Jahren, alle aus der Gemeinde Peilstein, wollen ab Herbst unseren Kindergarten besuchen. Gemäß den Richtlinien erfordert dies in der entsprechenden Kindergartengruppe eine zweite ausgebildete Betreuerin. Voraussichtlich fallen dafür erhöhte Kosten im Ausmaß von rd. € 18.359,-- an.

Der Gemeinderat bekennt sich zur Anpassung des Kindergartenangebotes an den Bedarf und hat die Kostenübernahme für die zweite Pädagogin in Aussicht gestellt.

Für ein Kind, welches aus privaten Gründen den Kindergarten in einer Nachbargemeinde in Anspruch nehmen möchte, plädierte der Gemeinderat auf Kostenteilung.

Oberflächenwasserableitung vom Betriebsareals Geretschlag

Bei der Einleitung von Oberflächenwässern in öffentliche Gewässer setzt die Wasserrechtsbehörde einen strengen Maßstab an. So ist es durchaus geübte Praxis, dass Rückhaltebauwerke einer Einleitung vorgeschaltet werden müssen. Ziel ist eine Vermeidung von Hochwässern. Die Gemeinde betrifft es diesmal mit der Ableitung der Regenwässer von der Zufahrtsstraße zum Betriebsareal Hellauer in Geretschlag. Der Bürgermeister konnte sich mit dem Bauwerber auf eine gemeinsame Nutzung der Retentionsanlage (im Eigentum von Hellauer) und des Ableitungsstranges zum Mösbach (im Eigentum der Gemeinde) einigen. Der Gemeinderat hat die entsprechende Vereinbarung genehmigt.

Förderung von Wassergenossenschaften

Keine einheitliche Meinung konnte in der Frage der Förderung der Wassergenossenschaften Exenschlag und Stierberg erzielt werden. Das Amt der Oö. Landesregierung lässt seit 2007 generell keine Förderung von Genossenschaften durch die Gemeinden mehr zu. Der Gemeinderat stellte klar fest, dass vielfach Genossenschaften durch ihre sparsame Wirtschaftsführung den Gemeinden teure Investitionen ersparen. Trotzdem kann die Gemeinde die geübte Praxis, 10 % der Investitionskosten als Zuschuss zu geben, nicht aufrecht erhalten.

Flächenwidmungsangelegenheiten

Die Rückwidmung eines Grundstücks in Rampetzreit von Dorfgebiet in Grünland genehmigte der Gemeinderat.

Mit einem weiteren Beschluss leitete er das Verfahren zur Schaffung der widmungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung einer Gartenhütte in Exenschlag ein. Dort sollen rd. 1.000 m² von Grünland in Dorfgebiet umgewidmet werden.

0-0-0-0-0-0-0-0

Es wird darauf hingewiesen, dass in die Verhandlungsschrift über diese öffentliche Sitzung nach Genehmigung durch den Gemeinderat von jedermann während der Amtsstunden im Gemeindegemeinschaftsamt Einsicht genommen und Abschriften hergestellt werden können.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 23. Mai 2011

Abgenommen am: